

Vorphase

Ist eine Schule zur Externen Evaluation ausgewählt, wird das Verfahren durch eine schriftliche Erstinformation durch die Abteilung für Externe Evaluation eingeleitet. Diese Information wird gleichzeitig an die Schule, die Schulinspektion und den Schulträger versandt. Durch die Abteilung für Externe Evaluation wird ein **Schulportfolio** bereitgestellt, das aus einem **Teil I** für die Vorphase sowie einem umfangreicheren **Teil II (Basisportfolio)** für die Hauptphase besteht.

Die **Vorphase** beinhaltet neben der schriftlichen Erstinformation der Schule das **Vorgespräch**, die inhaltliche Vorbereitung der schulischen Gruppen auf das Abstimmungsgespräch und das eigentliche **Abstimmungsgespräch**. Ziel der Vorphase ist, bereits zu Beginn der Externen Evaluation der Schule ein höheres Maß an Partizipation zu ermöglichen.

Im Vorgespräch geht es um die Klärung von Fragen zum Verfahren der Externen Evaluation und um die inhaltliche Vorbereitung der schulischen Gruppen auf das Abstimmungsgespräch.

Es gilt, Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Kollegien sowie ggf. weiteren schulischen Akteuren die Möglichkeit zu geben, im Abstimmungsgespräch ihre Sicht auf den schulischen Entwicklungsstand einbringen zu können. Die inhaltliche Vorbereitung auf das Abstimmungsgespräch kann ggf. über adressatenbezogene Fragebögen und weitere Anregungen aus dem Materialpaket für schulische Gruppen erfolgen.

Ziel der selbstständigen Vorbereitung der Schule auf das Abstimmungsgespräch ist die Ermittlung von Themen- und Fragestellungen der schulischen Gruppen, zu denen die Externe Evaluation datenbasierte Rückmeldungen im Rahmen des **Orientierungsrahmens Schulqualität** geben kann und zu denen die Schule eine Rückmeldung wünscht. Die Schule berücksichtigt dabei ihre aktuellen schulischen Entwicklungsvorhaben bzw. schulinterne Evaluationen.

Die Schulleitung informiert die schulischen Gruppen über das Verfahren der Externen Evaluation und stellt eine zielorientierte Vorbereitung auf das Abstimmungsgespräch sicher. Dazu kann sie das im Vorgespräch von der Abteilung für Externe Evaluation bereitgestellte **Materialpaket für schulische Gruppen** einsetzen. Die schulischen Gruppen formulieren ihre Anliegen und Interessen bezüglich der Evaluation, um sie im Abstimmungsgespräch selbst vorzutragen. Mögliche unterschiedliche Sichtweisen werden berücksichtigt.

Zur inhaltlichen Vorbereitung auf das Abstimmungsgespräch schickt die Schule an die Abteilung für Externe Evaluation zu einem vereinbarten Termin:

- das bearbeitete Schulportfolio Teil I,
- ihr Schulprojekt,
- den aktuellen Schulentwicklungsplan.

Etwa neun Schulwochen nach dem Vorgespräch findet das Abstimmungsgespräch statt. Ziel des Abstimmungsgesprächs

ist eine gemeinsame Vereinbarung zu den ergänzenden Evaluationskriterien im Hinblick auf die Erstellung des schulspezifischen Prüftableaus. Dabei ist handlungsleitend zu prüfen, zu welchen Fragestellungen für die Schule eine externe Rückmeldung wichtig ist, um ihre eigenverantwortliche Schulentwicklung bestmöglich zu gestalten. Das schulspezifische Prüftableau besteht aus den verpflichtenden Kriterien und den von der Schule gewählten ergänzenden Kriterien. Des Weiteren erfolgt die Vereinbarung zum Durchführungszeitraum der Hauptphase mit den Schulbesuchstagen.

Bis zur **Hauptphase** finden ggf. eigenverantwortliche Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse statt, die durch interne Evaluationen begleitet werden. Dabei kann die Schule von der Schulentwicklungsberatung/der Fachberatung an der AHS/verschiedene Weiterbildungsangebote beraten und unterstützt werden.